

Datum: 22.09.2023

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Feuerwehrsatzung

Antrag/Begründung:

Im Zuge der Beratungen zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrsatzung) in den Ortschaftsräten wurden einige inhaltliche Hinweise zur Satzung gegeben, die die Stadt gern im Rahmen der Beschlussfassung mit in die neue Feuerwehrsatzung aufnehmen möchte.

Zudem wurden seitens der Verwaltung noch kleinere redaktionelle Fehler im Satzungstext festgestellt, die in diesem Zusammenhang ebenfalls gleich mit behoben werden.

Der Stadtrat beschließt:

Die Feuerwehrsatzung, Vorlage VII/0589/23, wird in folgenden Punkten abgeändert:

§ 3 Abs. 1

- Satz 1 wird wie folgt geändert: „Aufgaben der Feuerwehr im Sinne des BrschG sind:“

§ 8 Abs. 1

- Pkt. 3 entfällt ersatzlos, die nachfolgenden Punkte werden in der Reihenfolge entsprechend angepasst

§ 16

- Im letzten Absatz ist die Nummerierung in der Reihenfolge anzupassen

§ 20 Abs. 3, Satz 3

- Die Formulierung „diesen Bewerber“ wird ersetzt durch „eine geeignete Einsatzkraft“

§ 20 Abs. 8, Satz 2

- Der Satz wird wie folgt geändert:
„Davon ausgenommen sind der stellvertretende Ortswehrleiter lt. § 19 Abs. 5 Pkt. 2 sowie der Ortsjugendfeuerwehrwart und der Kinderfeuerwehrleiter.“

§ 25 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Vollendung von Dienstjubiläen wird in Form einer Zuwendung wie folgt gewürdigt:

10-jähriges Dienstjubiläum	-	30,- Euro
20-jähriges Dienstjubiläum	-	60,- Euro
25-jähriges Dienstjubiläum	-	125,- Euro
30-jähriges Dienstjubiläum	-	150,- Euro
40-jähriges Dienstjubiläum	-	200,- Euro
50-jähriges Dienstjubiläum	-	250,- Euro
60-jähriges Dienstjubiläum	-	300,- Euro

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung im FIVA am 22.11.2023:
(geänderter Antrag siehe VII/0589/23/3)
8 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Gez. Amme

Unterschrift